

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um die Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für das Folgejahr (2022) geltenden Erlösbergrenze ergeben (§ 20 (1) S. 2 EnWG). Infolge einer Einlegung von Rechtsmitteln kann es ggf. auch rückwirkend zu einer Änderung dieser Erlösbergrenzen und der darauf beruhenden Preise kommen. In diesem Fall sind zwischen den Vertragspartnern anschließend die Preise maßgeblich, die sich aus der rechts- und bestandskräftigen Erlösbergrenze ergeben. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- und Nachzahlungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**a) Bestandteile und Berechnung des Netznutzungsentgelts**

Das Netznutzungsentgelt setzt sich je Entnahmepunkt aus den in den Buchstaben b) bis r) geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH inklusive der vorgelagerten Netze zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

**b) Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)**

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,47	7,60	189,78	0,59
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	34,56	9,58	245,48	1,14
Niederspannung (NS)	28,68	8,65	113,51	5,25

**b.1) Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung**

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen prozentualen Aufschlag.

**c) Preise für Kunden mit Entnahmestellen ohne Leistungsmessung**

Jahrespreissystem	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	32,50	9,85

**d) Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,00	3,81
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	15,00	3,81
Niederspannung (NS)	15,00	3,81

**e) Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung (exkl. Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen)**

	Grundpreis EUR/mtl.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,00	3,81
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	15,00	3,81
Niederspannung (NS)	15,00	3,81

**f) Preise für kommunale Entnahmestellen ohne Leistungsmessung**

Jahrespreissystem	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	29,25	8,87

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV gewährt die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH in Niederspannung für den Eigenverbrauch der Gemeinde einen Nachlass von 10 % auf die Netzentgelte. Der Kommunalrabatt umfasst nicht die gesetzlichen Umlagen, die Konzessionsabgaben und die Entgelte für den Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

**g) Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung, nach § 19 (1) StromNEV**

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	31,63	0,59
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	40,91	1,14
Niederspannung (NS)	18,92	5,25

**h) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität**

Jahresleistungspreissystem, Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a EUR/kW/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	60,37	72,44	84,51
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	86,34	103,60	120,87
Niederspannung (NS)	143,35	172,02	200,69

Netzkunden mit Eigenerzeugung, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden/Jahr bestellen. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 Stunden/Jahr wird das Netzentgelt nach dem normalen Preisblatt (Jahresleistungspreissystem) berechnet.

**i) Entgelte für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)**

Entnahme und Einspeisung <b>ohne</b> Lastgangzählung	Messstellenbetrieb incl. Messdienstl.		
	in EUR/a jährlich	in EUR/a halbjährl.	in EUR/a monatlich
Eintarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom 1), 3), 4)	11,00	13,45	37,95
Zweitarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom 1), 3), 4)	20,30	22,75	47,25
Elektronischer Zähler gemäß § 21 c EnWG 1), 3), 4)	25,45	27,90	52,40
Elektronischer Zähler gemäß § 21 c EnWG 1), 3), 4) (ohne MDL)	23,00		
zusätzliches Zählwerk	10,00		
Pauschalanlagen 2)	25,00		
Tarifschaltgerät 1)	14,50		
Festnetzmodem	10,00		
GSM-Modem 7), 8)	80,00		
Mittelspannung, Wandler (MS)	204,00		
Niederspannung, Wandler (NS)	30,00		
Entnahme und Einspeisung <b>mit</b> Lastgangzählung	jährlich		
Mittelspannung, einschließlich Umspannung (HS/MS, MS) 9)	918,72		
Mittelspannung Wandler (MS)	204,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS)	204,00		
Niederspannung, einschließlich Umspannung (MS/NS, NS) 9)	616,20		
Niederspannung Wandler (NS)	30,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (NS)	30,00		
Tarifschaltgerät	14,50		
Festnetzmodem	10,00		
GSM-Modem 7), 8)	80,00		

Entgelte für Messstellenbetrieb erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitanteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten. Die Kosten für den analogen Nebenstellenanschluss trägt der Anschlussnehmer. Sofern der TK-Anschluss bzw. der TK-Nebenstellenanschluss durch den Netzbetreiber beigestellt wird ist ein Aufpreis in Höhe von 122,00 EUR (netto) erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt montags bis freitags bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage.

Die Messung der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

**Im Leistungsumfang sind enthalten:**

- 1) Messdatenerfassung und -aufbereitung, jährliche bzw. 1/2-jährliche Datenbereitstellung, pro Messung
- 2) für Entnahmestellen ohne Messeinrichtung, z. B. Telefonzellen
- 3) nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar
- 4) Umrüstkosten für monatliche, 1/4-jährliche Messung und Abrechnung in Höhe von 140 EUR für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5) für Standardlastprofilkunden (SLP) zur Ermittlung des maximalen Leistungsbezuges
- 6) zzgl. Messwandlersätze für die jeweilige Entnahmeebene
- 7) Aufschlag bei Einbau eines Funkmodems an Stelle eines Festnetzmodems
- 8) Austausch Funkmodem/Analogmodem - kostenpflichtig
- 9) Lastgangmessung mit Messwandlern und Festnetzmodem, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss auf 1/4-Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per E-Mail.

**j) Entgelte für Blindstrom**

Blindstrom	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	>= 40% Wirkarbeit			
Mittelspannung (MS)	0,90	0,90	0,90	0,90
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	0,90	0,90	0,90	0,90
Niederspannung (NS)	0,90	0,90	0,90	0,90

Der monatliche Bezug von Blindarbeit bis 40 % der bezogenen Wirkarbeit ( $\cos \phi = 0.93$ ) bleibt ohne Berechnung. Wird mehr Blindarbeit bezogen, so ist für jede kvarh des Mehrbezuges ein Arbeitspreis zu bezahlen. Ein Minderbezug von Blindarbeit wird nicht vergütet.

**k) Entgelte bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)**

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.koehlgartenwiese.de](http://www.koehlgartenwiese.de) veröffentlicht.

**l) Entgelte für Verluste**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

**m) Konzessionsabgabe gemäß § 2 (2) und (3) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992**

	Arbeitspreis ct/kWh
Hochtarifzeiten für Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Niedertarifzeiten	0,61
Sondervertragskunden	0,11

**n) Umlage gemäß § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) vom 19.03.2002**

	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	n.V
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht	n.V
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

**o) Umlage Sonderform der Netznutzung gemäß § 19 (2) S. 7 StromNEV i. V. m. § 9 (7) KWKG**

	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a	n.V
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a hinausgeht	n.V
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

**p) Umlage Sonderform der Netznutzung, Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle**  
gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

	Arbeitspreis ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb von 1.000.000 kWh, sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	n.V

**q) Umlage Sonderform der Netznutzung, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV**  
gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

Aufschlag je Abnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	n.V

**r) Sonderleistungen**

	EUR
MDE-Ablesung mtl.	360 EUR/a
Impulsweitergabe	36 EUR/a
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweitarifmessung	50 EUR/einmalig
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweirichtungsmessung	50 EUR/einmalig
erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau	50 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung der Impulsweitergabe	150 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung weiterer Impulsweitergabegeräte	75 EUR/einmalig
Austausch Funkmodem - Analogmodem	60 EUR/einmalig
Umrüstkosten für mtl., 1/4-jährliche Messung und Abrechnung in Höhe von 140 EUR für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140 EUR/einmalig
werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo-Fr) an eine E-Mail-Adresse	190 EUR/a
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in der Netzebene Niederspannung	25 EUR/Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in anderen Netzebenen	nach Aufwand
Sonderablesung auf Wunsch	25 EUR/Vorgang
Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen ≤ 15 kW	89 EUR
Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen > 15 kW	nach Aufwand
Zusätzliche An- und Abfahrten	nach Aufwand

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**s) Ergänzende Hinweise**

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 (2) S. 3 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 1 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 2 StromNEV.	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 (3) StromNEV.	Nein
Weitere Erlöse aus sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen Entgelten?	Nein

**t) Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben b) bis r) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

**u) Sonstiges**

Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle gesetzliche Änderungen bzw. neu eingeführte Umlagen ab dem 1. Januar 2021 zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben werden.